

DAVVL-Sonderschulung für Behördenvertreter gemäß EASA ADR.OPS.B.020

Probleme erkennen und lösen

Die Vermeidung von Tierkollisionen ist nach § 45 Abs. 1 Luftverkehrszulassungsverordnung (LuftVZO) Teil der Betriebssicherungspflicht der Flugplatzbetreiber und wird in der EASA ADR.OPS.B.020 und der VO 139/2914 gefordert. Die Existenz und Regelmäßige Überprüfung der funktionierende Wildlife Control ist Teil der EASA-Zertifizierung.

Damit die Mitarbeiter der Wildlife Control ihre Entscheidungen praxisnah treffen können und den an Sie gestellten Anforderungen gerecht werden können, bietet der DAVVL e. V. ein mehrstufiges Schulungsprogramm an, dass die geforderten Standards für die Ausbildung von Bird-Control-Personal an den Flughäfen näherbringt.

Die Vorkehrungen zur Vermeidung von Tierkollisionen können aus einer Vielzahl von Maßnahmen bestehen. Mit der Sonderschulung Wildtier-Gefahren-Management für Behördenvertreter, erhalten Sie einen Überblick über das gesetzlich geforderte Wildlife-Gefahren-Management-Programm und mögliche EASA-konforme Umsetzungsvarianten im Rahmen des Wildlife Hazard Management Plans in Ihrem Aufsichtsbereich.



Unser Schulungsangebot richtet sich an:

- Mitarbeiter der Bundes- und Landesluftfahrtverwaltung
- Vertreter anderer Genehmigungsbehörden
- Vertreter von Luftfahrtgesellschaften

Schulungsinhalte

Wildlife-Risk-Management

Grundlagen Wildtiermanagement und Luftfahrt

- Bird-Control und Vogelschlag
- Risk-Assessment
- Allgemeines Biotopmanagement (Best Practice)

Rahmenbedingungen des Wildtiermanagements

- Maßgebliche Rechtsvorschriften auf europäischer und nationaler Ebene

Wildtierökologie (Avifauna und Kleinsäuger)

- Biotopmanagement am Flughafen (Gras- und Biotopmanagement)
- Erhebungsmethoden, Dokumentation, Datenauswertung und Meldeverfahren
- Artenschutz

Wildlife-Management-Plan, Risk-Assessment und Safety-Management-System am Flughafen

- Kontrollmaßnahmen und Lebensraummanagement
- Dokumentation von Wildtieraktivitäten inklusive Risikobewertung
- Safety-Management-System
- Verfahrensabläufe nach Vogelschlag und Meldewesen

Wildlife-Hazard-Control

Vergrämungsmaßnahmen

- Maßgebliche Rechtsvorschriften (Waffenrecht, Jagdrecht, Artenschutzrecht)
- Aktive und passive Vergrämungsmaßnahmen
- Schreck- und Schusswaffengebrauch, Schutzausrüstung
- Fangmethoden

Gebühren

- Nach Absprache



Ihre Vorteile

Wir bieten:

- über 50 Jahre Erfahrung in der biologischen Flugsicherheit.
- Qualifiziertes Ausbildungspersonal.
- Lehrinhalte mit direktem Bezug zur täglichen Arbeit.
- Ausbildung Ihres Personals in deutscher Sprache vor Ort oder in der Geschäftsstelle am Flughafen Bremen.
- Umfassende Dokumentation als Nachschlagewerk.
- Bedarfsgenaue Qualifizierung: Wir erarbeiten mit Ihnen einen standortspezifischen Lehrplan.

Referenzen

- Mitarbeiter von 15 deutschen Verkehrsflughäfen
 - Mitarbeiter von deutschen Regionalflugplätzen
 - Vertreter deutscher Luftverkehrsbehörden
 - Mitarbeiter der Bundeswehr sowie
 - Mitarbeiter der Schweizer Luftwaffe
 - Airbus
- haben bereits an unseren Schulungen teilgenommen.

Nächste Termine der 1,5-tägigen Grundschulung:

27. – 28. Februar 2024 und 28. – 29. August 2024 in unserer Geschäftsstelle

Eine individuelle Terminabsprache ist ab einer Teilnehmerzahl von 3 Personen ebenfalls möglich.

Andere Schulungsmöglichkeiten und Veranstaltungen beim DAVVL

Schulungen

- Wildtiergefahrenmanagement (WGM) Grundschulungen
- Refresh-WGM-Schulungen
- Sonderschulungen z.B. Grünflächenbewirtschaftung
- Seminare z.B. für Waffenhandhabung oder nach Bedarf zu allen Themen betreffend Wildlife Management

Veranstaltungen

- DAVVL-Fachtagungen
- Flughafenökologietagungen
- Regionaltagungen

Kontakt

Möchten Sie sich anmelden oder mehr über unsere Kursinhalte und den Ablauf erfahren?
Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

DAVVL e. V.

Hanna-Kunath-Straße 18
28199 Bremen
Telefon: +49 421 59702740
Fax: +49 421 59702741
office@davvl.de
www.davvl.de

